

PROTOKOLL

über die 20. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,
den 23. März 1965, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung : 16,00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:
Bürgermeister Josef Fellinger

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :
Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:
Johann Ebner
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Rudolf Fürst
Johann Heigl
Anton Hochgatterer
Franz Hofer

Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Konrad Kinzelhofer
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Karl Kölbl
August Moser
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Franz Schmidberger
Susanne Tschebaus
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Alfred Watzenböck
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

VOM AMTE:
Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller
Obermagistratsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:
Amtsrat Alfred Eckl
VB. Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-504/1964 Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek
- 2) Bau 5-2850/1964 Vergabe der Architektenleistungen für den Schulneubau Tabor

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

- 3) Ha-2022/1961
Ha-4666/1961
Ha-7291/1961
Ha-6906/1961
Ha-6236/1952
Ha-4741/1961
Ha-7141/1962 Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr; Auszahlung eines Zwischenkredites
- 4) Spa-2461/1964 Ergänzung des Sparkassen-Verwaltungsausschusses
- 5) FW-802/1965 Ankauf von Feuerwehr-Ausrüstungsgegenständen

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 6) Bau 5-8558/1958 Freigabe der Restrate für den Umbau des Hauses Stadtplatz 25
- 7) Bau 3-786/1963 Fortführung des Straßenbaues Posthofstraße- Resthof
- 8) Bau 6-916/1964
Wa-4785/1962 Ufersicherung im Bereich der Liegenschaften Wehrgrabengasse 17 bis 27

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 9) ÖAG-1406/1964
St. Wi-Hof Ankauf von Kaltasphalt
- 10) Sport-2628/1962 Freigabe von Mitteln für den Garderobenzubau am Sportplatz Rennbahn (Restrate)
- 11) Zl. 6406/1948 Humusierung der Böschung entlang der Schweizergasse und Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Liegenschaft Wild

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 12) | ÖAG- 7210/1964
St. Untern. | Ankauf eines Omnibusses für die städtischen Verkehrsbetriebe |
| 13) | ÖAG-7484/1961
ÖAG-6263/1962 | Festlegung des Kapitaldienstes für an die Gasversorgung-GesmbH Steyr gewährte Darlehen |
| 14) | ÖAG-2518/1956
Ha-2697/1963 | Festlegung des Kapitaldienstes für an die Städt. Unternehmungen gewährte Darlehen |
| 15) | ÖAG-1648/1964
Wasserwerk | Herstellung einer Wasserleitung für die Zehetnersiedlung |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- | | | |
|-----|-----------------|---|
| 16) | ÖAG-1928/1964 | Verkauf von städtischen Grundstücken an die Gem. Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr |
| 17) | GHJ 2-329/1965 | Erneuerung der Heizanlage im Hotel Nagl |
| 18) | GHJ 1-3468/1964 | Ankauf von Heizmaterial für die Heizperiode 1964/65, II. Teil |

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- | | | |
|-----|---------------|---|
| 19) | Ha-7093/1964 | Leistung eines Fördererbeitrages an den Linzer Hochschulfonds |
| 20) | K-6570/1962 | Ergänzung des GR-Beschlusses betr. die Errichtung einer Fernsehumsetzanlage auf dem Trösberg in Steyr |
| 21) | ÖAG-6899/1964 | Ankauf der Grundparzelle 932, KG Jägerberg, von Johann und Berta Brunnmayr, Steyr, Brandgraben 6 |

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- | | | |
|-----|-----------------|--|
| 22) | Ge-5341/1964 | Regelung der Verleihung von Gewerbeberechtigungen mit Standorten auf öffentlichem Gut |
| 23) | Bau 5-6880/1964 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Theresia Zellingner zur Bebauung der Grundparzelle 389, KG Hinterberg |
| 24) | Bau 5-5057/1964 | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz und Maria Schlader zur Errichtung eines Wohnhaus-Anbaues in Gleink |

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 25) FJ-1479/1963 Freigabe von Mitteln für den Kindergartenneubau Wehrgraben im Jahre 1965
- 26) F-4140/1964 Kohlenhilfsaktion 1964/65, II. Teil
- 27) Pol-4018/1964 Kostenbeitrag zu den baulichen Sanierungsmaßnahmen im Polizeiwachzimmer Rathaus

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 28) Bau 5-5335/1962 Freigabe von Mitteln für den Altersheimzubau im Jahre 1965
- 29) Wa-5242/1964 Übereignung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1340 an die Hack-Werke KG
- 30) ÖAG-5908/1964 Verkauf von Grundstücken an Viktor und Friederike Seywaltner sowie Erika Pellegrini und Johann Heigl und Katharina Hager begleichzeitigem Tausch mit einer Grundparzelle am Wieserfeldplatz

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 31) Ges-1020/1965 Genehmigung zur Führung des Stadtwappens durch die ÖAAB-Hauptbezirksleitung Steyr
- 32) Agrar-5621/1964 Wahl von drei Mitgliedern für den Jagdausschuß der Jagdgenossenschaft Steyr-Stadt
- 33) En-188/1965 Kabelankauf 1965

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 34) Bau 2-6516/1964 Übernahme von Verkehrsflächen auf der Christkindlleite in das öffentliche Gut
- 35) En-1861/1964 Beleuchtung des Verkehrsknotens Ennsner Straße
- 36) En-4380/1964 Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gablerstraße

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur ersten Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr recht herzlich begrüßen. Die Beschlussfähigkeit ist ausreichend gegeben.

Entschuldigt von der heutigen Sitzung haben sich Frau Gemeinderat Liebl und Herr Stadtrat Baumann.

Als Protokollprüfer werden vorgeschlagen Herr Gemeinderat Schmidberger und Herr Gemeinderat Zöchling. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Zum ersten Tagesordnungspunkt bitte ich Herrn Vizebürgermeister Schanovsky den Vorsitz zu übernehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister das Wort!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wir haben in unserer Funktionsperiode schon einige Male von dem uns statutarisch zustehenden Recht Gebrauch gemacht, besonders verdienstvolle Persönlichkeiten mit der Ehrenbürgerschaft unserer Stadt auszuzeichnen. Die bisher mit der Ehrenbürgerschaft unserer Stadt ausgezeichneten Persönlichkeiten waren Repräsentanten des kulturellen Lebens, der Staatspolitik, der Landes- u. Kommunalpolitik und wie im letzten Fall ein repräsentativer Vertreter d. Wirtschaft.

Der Finanz- und Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 16. 3. dieses Jahres über die Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek beraten und die heutige Ge-

meinderatsitzung soll darüber einen Beschluss fassen.

Anlässlich der Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Landeshauptmann Dr. Gleißner berichtete ich Ihnen, daß der Landeshauptmann schon auf eine fünfjährige Wartezeit zurückblicken mußte. Nehmen wir heute wie auch damals in den Mittelpunkt unserer Argumentation die Bemühungen des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Bernaschek um die Einheit Steyrs beim Versuche der Abtrennung des Stadtteiles Münichholz, so ist diese Wartezeit für Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek auf eine siebenjährige angestiegen. Ich bringe in Erinnerung, daß damals als wir wußten, daß die gemeinsamen Bemühungen im Fall Münichholz von Erfolg gekrönt waren, neben größeren Festlichkeiten auch beabsichtigt war, die an der Lösung dieses immerhin sehr schwierigen Falles beteiligten Landeshauptleute und deren Stellvertreter von Ober- und Niederösterreich zu Ehrenbürgern unserer Stadt zu machen. Im Hinblick auf Schwierigkeiten die auf Bundesebene und im Lande Niederösterreich lagen, haben wir damals von beiden Abstand genommen, sowohl von den Festlichkeiten als auch von der Ehrung der genannten Persönlichkeiten. Wenn die zeitliche Distanz zu einem Geschehen größer wird, bedarf es auch größerer Mühe, sich der damaligen Situation möglichst wahrheitsgetreu zu erinnern. Dies trifft bei dem Fall Münichholz zu, trifft umso mehr zu im Falle der großen Anstrengungen, die notwendig waren, in den Gemeinden unseres Landes nach dem Zusammenbruch nach 1945 wieder normales Leben einkehren zu lassen. Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek hat in seiner Funktion als Gemeindeferent der Landesregierung alle seine Kräfte in den Dienst der Gemeinden gestellt. Bekannt und allseits geschätzt ist sein Sinn für die finanzielle Kräfteverteilung, seine Ob-

sorge um das Wohl der Gemeinden unseres Bundeslandes. Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek steht in allen Belangen kommunaler Tätigkeit, besonders beim Schulneubau, stets aufgeschlossen und hilfsbereit den Gemeinden mit Rat und Tat zur Verfügung. Man spricht viel davon, daß die Gemeinde die Keimzelle des demokratischen Aufbaues des Staates sei und die Gemeindetätigkeit die Schulstube demokratischer Gesinnung. Der von uns zur Ehrung vorgeschlagene Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek ist gerade in seiner öffentlichen Tätigkeit Vorbild und Lehrmeister; seine demokratische Gesinnung dürfen wir bei der Aufzählung unserer Argumente nicht vernachlässigen.

Ich bitte Sie daher, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, meiner Argumentation und dem Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Der uns vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

1) Präs-504/1964

Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 5 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek ob seiner Verdienste um die Stadt Steyr die Ehrenbürgerschaft verliehen.

Die Eintragung in das Ehrenbürgerbuch hat wie folgt zu lauten:

"Gemäß Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 3. 1965 wird Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ludwig Bernaschek in Würdigung seines jahrzehntelangen erfolgreichen Wirkens als Mitglied der oberösterreichischen Landesregierung, in Sonderheit als Gemeindeferent des Landes und in dankbarer Anerkennung seiner Bemühungen, die Einheit des Stadtgebietes durch die verfassungsrechtliche Regelung der Zugehörigkeit

von Münchenholz zu Steyr zu sichern, die Ehrenbürgerwürde der Stadt Steyr verliehen."

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht jemand zu diesem Antrag das Wort?

Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Im Namen der Freiheitlichen Fraktion habe ich zu dem vorliegenden Antrag folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Landeshauptmann-Stellvertreter Bernaschek wurde im wesentlichen begründet mit seiner langjährigen Zugehörigkeit und Mitgliedschaft zur Oberösterreichischen Landesregierung, mit seinem Einsetzen für den Verbleib des Stadtteiles Münchenholz im Verbands der Stadt Steyr und schließlich mit seiner Funktion als Gemeindeferent in der Oberösterreichischen Landesregierung.

Dazu wäre zu sagen, die Mitgliedschaft in der Oberösterreichischen Landesregierung kann kein Grund dafür sein, daß eine Gemeinde Oberösterreichs jemand zum Ehrenbürger macht. Zur Angelegenheit Münchenholz muß wohl erwähnt werden, daß es an sich mehr als eine Verrücktheit bedeuten würde, ernstlich daran zu denken, ein städtisches Wohnviertel mit mehr als 10 000 Einwohnern an eine Dorfgemeinde mit einigen hundert Einwohnern anzuschließen, umso mehr als diese Einwohner samt und sonders im Stadtgebiet beschäftigt sind. Da es einen solchen "Kantönigeist" aber nicht ernstlich geben kann, muß ange-

nommen werden, daß die seinerzeitigen Vorgänge ein sehr hochgespieltes Theater waren, was sich dann auch herausstellte, nachdem die selbstverständliche Vernunftslösung erfolgte.

ZWISCHENRUF:
"Frechheit"!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Die Vernunft ist dann schließlich erfolgreich geblieben. Soweit sich die Oberösterreichische Landesregierung für diese Vernunftslösung eingesetzt hat, tat sie nur etwas was von jedem Oberösterreicher als selbstverständlich zu erwarten war, umso mehr von Mandataren. Wenn dieser Einsatz aber doch eine Dankesschuld der Stadt Steyr gegenüber der Oberösterreichischen Landesregierung begründet haben sollte, wurde dieser Dank abgestattet durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an den Chef eben dieser Landesregierung, wobei dessen Parteizugehörigkeit außer Betracht bleiben konnte. Jedem einzelnen Mitglied der Landesregierung in der nämlichen Angelegenheit die Ehrenbürgerschaft zu verleihen, hieße den Wert einer solchen Ehrung verkleinern. Die Freiheitliche Fraktion ist der Ansicht, daß mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft sehr sparsam umgegangen werden sollte und vorallem eine solche Ehrung niemals im Zeichen des Prozesses stehen dürfte.

Was die Funktion des Landeshauptmann-Stellvertreters als Gemeindereferent anbelangt, so kann dies wohl überhaupt außer Betracht bleiben. Einerseits ist er das für alle Gemeinden Oberösterreichs, andererseits gerade für die Stadt Steyr mit ihrem eigenen Status am wenigsten und wohl auch auf Grund der an sich erfreulichen Tatsache, daß gerade Steyr kaum jemals als Bittsteller bei der

Landesregierung auftritt. Außer dem schon honorierten Einsetzen der gesamten Landesregierung in der Sache Münichholz konnten also keine entsprechenden Gründe für eine außergewöhnliche Ehrung vorgebracht werden. Die Freiheitliche Fraktion sieht sich daher nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen, verzichtet jedoch im Hinblick auf den optischen Wert der schließlich doch erfolgenden Verleihung der Ehrenbürgerschaft, ihre Gegenstimme abzugeben und enthält sich der Stimme.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Wünscht noch jemand zu diesen Ausführungen das Wort? Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich zum Zeichen der Zustimmung eine Hand zu erheben.

Danke. Gegenprobe? Danke.
(Der Antrag wurde mit 3 Stimmenthaltungen - Stadtrat Gherbetz, Gemeinderat Watzenböck und Gemeinderat Wagner - angenommen).

Ich bitte Herrn Bürgermeister zum 2. Tagesordnungspunkt um seinen Vortrag!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie sind ja selbst mit dabei gewesen als die Projekte zu unserem Schulneubau am Tabor ausgestellt waren und hatten dabei Gelegenheit, die verschiedenen Projekte zu studieren und an Hand der Erläuterungen ihre eigenen Überlegungen anzustellen. Es ist Ihnen bekannt, daß eine Jury gebildet wurde, die 3 Preise zu vergeben und weiters 2 Ankäufe aus den eingesandten Projekten in mühevoller Arbeit auszuwählen hatte. Wir konnten uns bei der Besichtigung dieser Projekte überzeugen, daß vom schuli-

schen Standpunkt das Projekt das mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde, die beste pädagogische Funktion verspricht. Allerdings haben wir genau wie die Jury an diesem Projekt kritisiert, daß es einen verhältnismäßig großen Kubaturumfang einnimmt. Die Differenz zwischen dem 2. Preis und dem 1. Preis betrug zum Zeitpunkt der Auslobung ungefähr 10 000 m³ umbauten Raum. Wir haben daraufhin in Verhandlungen mit beiden Architekten unsere Wünsche, zum Teil schon ins Detail gehend, besprochen und sie auch auf die Dinge, die die Jury kritisiert hat und die auch wir vom Amte aus kritisierten und der Meinung waren, das müsse noch verbessert werden, aufmerksam gemacht. Die Architekten haben uns daraufhin Zweitvorschläge gemacht, in denen sie die Einwände zum Großteil schon berücksichtigt haben. Aus diesen Zweitprojekten, so kann man sie fast nennen, ist zu ersehen, daß der erste ausgelobte Preisträger seine ursprüngliche Kubatur des umbauten Raumes der Schule von 39 000 m³ auf rund 33 000 m³ reduziert hat, ohne im wesentlichen die schulischen Funktionen der Schule zu beeinträchtigen. Diese Verminderung der Kubatur gelang ihm allerdings nur auf Kosten der großzügigen architektonischen Gestaltung, auf die wir ja nicht gänzlich aber doch im Hinblick auf finanzielle Gründe zum Teil werden verzichten müssen. Der mit dem 2. Preis ausgezeichnete Architekt hat uns ebenfalls eine Zweitskizze zur Verfügung gestellt, die allerdings, weil wir ja ursprünglich verschiedene Einrichtungen und Funktionen in seinem Projekt zu gering bemessen bzw. vernachlässigt gefunden haben, eine Erhöhung der Kubatur enthält, und die Differenz von ursprünglich 10 000 m³ umbauten Raumes ist derzeit auf ungefähr 1 000 m³ umbauten Raumes zusammengeschrumpft, sodaß wir bei der neuerlichen Beurteilung oder Unterscheidung dieser Projekte vor allem das

wirtschaftliche Moment schon zum großen Teil berücksichtigt finden. Wir haben uns bei den engeren Besprechungen im Hause selbst der Erfahrungen des Herrn Bezirksschulinspektors und unserer Baufachleute bedient; eine Reihe von Diskussionen und Überlegungen erbrachte, was sie selbst bei den beiden Projekten noch an Einwänden hatten. Vorallem mußten wir ja die Frage stellen, wird das Projekt - ich zitiere jetzt das mit dem 1. Preis ausgezeichnete - auch dann, wenn weitere Wünsche von uns dabei berücksichtigt werden, wenn es eine wie jetzt schon wesentlich verminderte Kubatur aufweist, auch allen Belangen, die wir an die Schule und vorallem die Schulbehörde an diese Schule, denn die muß ja in erster Linie in dieser Schule ihr Arbeitsfeld finden, entsprechen? Die Antworten beider Gruppen, sowohl der Schule als auch des Bauamtes waren hier positiv und so kamen wir zu dem Entschluß, dem Finanz- und Rechtsausschuß den Vorschlag zu unterbreiten, die Ausarbeitung des Detailprojektes dem Architekten-Team, das mit dem 1. Preis ausgezeichnet wurde, zu übertragen.

Es sind hier folgende Leistungen zu erbringen: Es muß eine neue Skizze ausgefertigt werden, auf Grund unserer noch festzulegenden Detailwünsche, gerade in Bezug auf Turnsaalgestaltung usw. Der Architekt oder das Büro des Architekten muß Einreichpläne anfertigen, die sogenannten "Hunderterpläne" und im weiteren Zuge die sogenannten Polierpläne, "Fünzigerpläne" ausfertigen. Hierbei haben wir auch die Leistungsfähigkeit dieses Büros untersucht, ob es möglich sein wird, wenn wir diesem Architektenteam die Aufträge erteilen, daß wir auch zeitgerecht zu den Plänen kommen und zeitgerecht zu den Ausschreibungen gelangen, denn unser Plan wäre, im heurigen Jahr noch mit dem Schulneubau zu beginnen. Hier haben wir uns wieder im Einvernehmen

mit den beiden Architekten und unserem Bauamt zu folgendem Terminplan, der ein sehr optimistischer ist, das will ich vorausschicken, zusammengefunden: Der Architekt wäre in der Lage bis Ferienbeginn uns die Ausschreibungspläne mit den Ausschreibungsunterlagen zu überreichen. Wir könnten daraufhin in einer Sitzung im August, Beginn September, die Ausschreibung hinausgeben und würden Mitte September ungefähr die Angebote herinnen haben. Daraufhin könnten wir noch im September über die Arbeitsvergabe im Stadtrat Beschluß fassen und es könnte dann nach dieser Beschlußfassung schon mit den praktischen Arbeiten zu diesem Schulbau begonnen werden. Die beiden Architekten, das heißt das Architektenteam hat uns konkret zugesagt, daß es in diesem Zeitraum die Arbeit bewältigen kann. Wir rechnen also damit, daß wir mit diesem wie ich schon sagte, verhältnismäßig optimistischen Zeitplan durchkommen werden.

Das möchte ich ganz kurz dem Antrag vorausschicken.

Der Finanz- und Rechtsausschuß, dem wir ähnlich wie jetzt unsere Überlegungen kundgetan haben, hat beschlossen, dem Gemeinderat folgenden Antrag vorzulegen:

2) Bau 5-2850/1964

Vergabe der Architektenleistungen für den Schulneubau Tabor.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Schulneubau Tabor werden die Architektenleistungen nach Maßgabe eines noch genau festzulegenden Vertrages, dessen Ausfertigung der Magistratsdirektion übertragen wird, an die ersten Preisträger beim Schulneubauwettbewerb, und zwar an die Arbeitsgemeinschaft Arch. Dipl. Ing. Hermann Staar, St. Stefan in Rosental und Dipl. Ing. Erika Lojen, Graz, Laimburggasse 27, vergeben.

Für die Vorbereitungsarbeiten zur Vergabe sowie für den Anteil 1965

anden zu erbringenden Architektenleistungen wird der Betrag von

S 1 000 000, --

(Schilling eine Million)

bei VP 21 - 91 aoH. freigegeben.

Das ist ungefähr das jetzt von uns vorkalkulierte Architektenhonorar. Die endgültige Abrechnung kann erst auf Grund der entstandenen Baukosten durchgeführt werden. Es wurde schon darauf verwiesen, daß ein noch genau festzulegender Vertrag abgeschlossen werden muß, der nicht nur die einzelnen Vertragsbedingungen, sondern auch den Auftragsumfang beinhalten wird. Wir denken uns den Auftragsumfang auf den reinen Baukörper einzuschränken, soweit er mit der Schule in Verbindung ist. Ausklammern wollen wir die Herstellung, besser gesagt die Projektierung der Sportplatzanlagen und der mobilen Schuleinrichtungen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist die Stunde, wo Sie einem Antrag zustimmen sollen, der das größte Bauvorhaben, das je die Stadt Steyr aufgeführt hat, betrifft. Bedenken Sie diese würdige Stunde!

Ich stelle nun die Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zur Diskussion. Wünscht jemand das Wort?

Herr Gemeinderat Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Es gehört wohl zu den vornehmsten Aufgaben einer Gemeinde, Wohnungen und Schulen zu bauen und ich glaube die Gemeinde Steyr hat sich bisher dieser Aufgabe in weitgehendstem Ausmaß unterzogen und ist ihr gerecht geworden. Mit Recht sagt sowohl der Herr Bürgermeister als auch

der Herr Vizebürgermeister, daß dies das größte Projekt bisher ist, das nunmehr die Gemeinde zur Ausführung bringt, das selbstverständlich damit aber auch die größte finanzielle Belastung für die Gemeinde verbunden ist.

Ich habe im Finanz- und Rechtsausschuß im Zusammenhang mit dem Schulneubau die Anfrage an das Präsidium gestellt, ob bei dieser Gelegenheit auch daran gedacht ist, ein Schwimmbecken einzubauen. Ich habe dabei 2 Varianten zu bedenken gegeben. Die erste wäre die, eine Schwimmhalle zu bauen, die eventuell auch der Öffentlichkeit zugänglich wäre oder wenn das aus finanziellen Gründen nicht denkbar ist, zumindest eine Art Lehrschwimmbecken für die dort untergebrachten Schüler herzustellen.

Die Diskussion die sich darüber entwickelt hat, hat den Eindruck gemacht, daß das Präsidium grundsätzlich nicht abgeneigt wäre, dem Gedanken eines Schwimmbeckenbaues zuzustimmen. Es ist vornehmlich die finanzielle Belastung zur Rede gestanden. Eine Anfrage an den Fachmann der dort vertreten war, Herrn Baurat Ehler, eine rohe Schätzung abzugeben, was ungefähr ein Bad größeren Ausmaßes, das auch der Öffentlichkeit zugänglich wäre, kosten würde - daß man bei einer rohen Schätzung, die man so aus dem Handgelenk machen muß, auch fehlgehen kann, ist klar; dafür aber ist er Fachmann von dem man gewisse Erfahrungen voraussetzt - hat ergeben, wenn ich mich nicht irre, für ein Bad das auch der Öffentlichkeit zugänglich wäre, einen Betrag von 15 Millionen Schilling und für ein Lehrschwimmbecken 5 Millionen Schilling. Ich habe darauf nicht geantwortet, aber ich glaube, daß der Kollege Stadtrat Huemer Herrn Baurat Ehler die richtige Antwort gegeben hat. Er hat dagegen, ich möchte fast sagen protestiert und gesagt, daß die genannten

Beträge eine große Überschätzung der durch den eventuellen Bau eines Bades entstehenden zusätzlichen Kosten ist. Ich will jetzt nur auf das Schwimmbad eingehen, das für die Schüler gedacht wäre. Ich bin kein Baufachmann, aber soweit ich aus Erfahrungen bei anderen Bauten weiß, bei denen ähnliche Einrichtungen geschaffen wurden, würde dieses Schwimmbecken, wenn wir es einfach, den hygienischen und sanitären Vorschriften entsprechend, bauen würden, ohne besonderem Luxus, bestimmt keine 5 Millionen kosten. Ich glaube, es dürfte dem Gemeinderat nicht darauf ankommen, wenn sich die Kosten um 2 oder 3 Millionen erhöhen würden, wenn wir dadurch eine Schwimm- und Badegelegenheit schaffen könnten. Es ist ja denkbar, daß in Zukunft überhaupt der Schwimmunterricht in den Schulen zur ständigen Einrichtung wird. Ich glaube, wir sollen die Gelegenheit nicht versäumen, da ja ohne Zweifel bei dem Aufbau eines so großen Projektes die Kosten der Errichtung eines Schwimmbeckens sich bedeutend verringern würden. Deshalb möchte ich noch einmal die Anfrage an das Präsidium stellen, ob dieser Gedankengang, der ja im Finanz- und Rechtsausschuß diskutiert wurde, noch einmal in Erwägung gezogen wurde. Wenn nicht, so möchte ich noch einmal an die maßgeblichen Stellen appellieren, diese Gelegenheit des großen Baues wahrzunehmen und zumindest ein Schwimmbecken für die Schüler einzubauen. Ich glaube, wir würden dies sonst später, in einigen Jahren vielleicht, bereuen, wenn wir es nicht tun würden. Ich bin der festen Überzeugung, daß dies ein fortschrittlicher Gedanke wäre. Es ist dies nicht nur ein Gedanke, sondern stellt eine gewisse Notwendigkeit dar. Ich habe hier die Gemeindezeitung vom 1. März 1965. Es ist hier ein Interview mit dem Bürgermeister von St. Pölten wiedergegeben. Da heißt es in einer Frage: "Trotzdem waren Sie, Herr

Bürgermeister, und Ihre Gemeindevertretung der Meinung, daß die Gemeinde nicht nur Einrichtungen schaffen soll, die einem fortschrittlichen Gemeinwesen entsprechen, sondern daß darüberhinaus auch Anlagen zu errichten sind, die der Verschönerung und Ausgestaltung der Stadt dienen?" Antwort: "Die Gemeindevertretung war der Ansicht, daß alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um mit der gesellschaftlichen Entwicklung Schritt zu halten. Sinnvolle Planung auf den verschiedenen kommunalen Sektoren soll diese Bestrebungen unterstützen. Neben der großzügigen Förderung des sozialen Wohnungsbaues wurde ein Netz von Kindergärten und Jugendhorten errichtet. Alle sportlichen Belange erfahren durch die Stadt größtmögliche Unterstützung. Für unsere sportbegeisterte Jugend ist ein Hallenbad in Bau."

Ich glaube, St. Pölten ist eine Stadt die schon wiederholt zum Vergleich mit der Gemeinde Steyr, herangezogen wurde, auch bezüglich ihrer Leistungen im Wohnhausbau. Daß die Gemeinde St. Pölten auch nicht rosiger gebettet ist als die Stadt Steyr - ich glaube eher mit größeren finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat - ist klar und ich möchte da deswegen jetzt nicht in einen Wettstreit treten mit St. Pölten, aber ich glaube, dort ist die richtige Erkenntnis vorhanden, daß man der sportbegeisterten Jugend und darüberhinaus den Leuten die Bademöglichkeit geben soll, die gerade der heutigen Zeit entsprechend auch der Gesundheit des Volkes dienen soll.

Deshalb noch einmal mein Appell an den gesamten Gemeinderat, diese Gelegenheit nicht zu versäumen und zumindest, wenn kein größeres Projekt aus finanziellen Gründen denkbar ist, den Ausbau eines Schwimmbeckens für die Schüler in Betracht zu ziehen.

(Gemeinderat Kölbl erscheint um 16, 30

Uhr.)

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Danke. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall und ich bitte den Herrn Bürgermeister!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte ich habe absichtlich heute mich nicht mit der Detailausführung der einzelnen Bestandteile dieser Schule beschäftigt. Ich habe ja gesagt, daß nach der Vergabe noch mit den Architekten über die Details der Ausgestaltung der Schule gesprochen werden wird und wir in unserem Kreise dann noch die Möglichkeit haben werden, über alles im einzelnen zu sprechen. Es ist heute bei uns noch nicht festgelegt wie die Turnsäle aussehen werden und es wird noch einer zukünftigen Diskussion bedürfen, ob 2 oder 3 Turnsäle, ob 2 große oder kleinere Gymnastiksäle usw. geschaffen werden sollen. Das bedarf einer Diskussion, die wir noch durchführen werden. Genau so führen wir erst die Diskussion über das Schwimmbecken ab. Ich will Ihnen aber trotzdem zur Beantwortung dieser Frage, weil ja hier St. Pölten zitiert wurde, sagen, daß ich vor wenigen Tagen mit dem Magistratsdirektor von Kapfenberg gesprochen und ihn konkret gefragt habe, weil bisher immer nur ungefähre Ziffern uns bekannt waren, was das Hallenbad der Stadt Kapfenberg kostet. Er sagte im Jahre 1 Million Schilling. Das ist der Zuschußbedarf in Kapfenberg. Das ist aber ein Hallenbad und hier steht im wesentlichen nur ein Lehrschwimmbecken meiner Meinung nach zur Diskussion. Ich glaube nicht, daß wir bei der Diskussion über dieses Problem soweit es mit der Schule Tabor in Zusammenhang zu bringen ist, über den Gedankengang eines Lehrbeckens hin-

ausgehen sollen. Es soll nicht der Öffentlichkeit, sondern eben nur der Schule und vielleicht vereinsintern zur Verfügung stehen. Was die Kosten betrifft, so stimmen alle Kosten, die bis jetzt genannt wurden. Es stimmen 15 Millionen, es stimmen 10 Millionen, es stimmen 5 Millionen und es werden vielleicht sogar 3 Millionen stimmen. Das hängt lediglich davon ab, wie das Bad gestaltet werden soll und das ist sicher erst zukünftigen Diskussionen noch vorbehalten.

Ich glaube, die Frage konkret beantwortet zu haben. Es wird nach Auftragserteilung über die Pläneverfassung zuerst in unserem Kreis und dann auch mit den Architekten über dieses Problem gesprochen werden müssen.

Ich will, weil ich gerade das Schlußwort habe, Ihnen auch einige Ziffern, nur des Pflichtschulsektors, die grob umrissen sind, bekanntgeben: Eine Ziffer ist der Klassenbedarf - heute und in nächster Zukunft gesehen. Wir haben heute ungefähr ein Klassendefizit von 6 Schulklassen. Das neue Schulgesetz bringt uns das polytechnische Schuljahr, das ungefähr zusätzlich 9 Klassen erfordert. Das Schulgesetz bringt auch eine Verringerung der Klassenbelagsziffer von 40 auf 36. Dies ist wieder mit ungefähr 9 Klassen zu veranschlagen und wir wissen, daß bei der derzeit steigenden Schüler tendenz wir im Jahre mit ungefähr 100 bis 120 - wir haben auch schon 150, 140 Schülerzuwachs gehabt - neuen Schülern zu rechnen haben. Damit würden wir ungefähr im Jahre 1970, das ist wie gesagt eine Prognose, die auf nicht sehr tief schürfenden Untersuchungen basiert, ein Defizit von rund 40 Klassen bei den Pflichtschulen haben. Daher wissen wir, daß wir ungefähr im Jahre 1970 nicht nur diese Schule schon wieder zur Gänze belegt haben, sondern während dieser Zeit uns mit dem Gedanken einer weiteren Schulklassenvermehrung

beschäftigen müssen, ich denke da - wir haben auch schon Untersuchungen darüber angestellt - an eine Erweiterung der derzeitigen Ennsleitenschule. Wir haben Überlegungen angestellt, wieviel Klassen man, ohne den Baukörper wesentlich in seiner Struktur zu verändern, durch Zubau, Umbau usw. gewinnen könnte. Die Architekten haben hier diese Möglichkeit mit 10 bis 11 Klassen festgelegt.

Also auch mit diesem Problem werden wir uns in der nächsten Zeit beschäftigen müssen. Und jetzt zur finanziellen Situation: Ich will nicht auf budgetäre Überlegungen eingehen, sondern ich will Ihnen nur Erfahrungsziffern sagen, die wir von schulbauenden Gemeinden und vom Lande Oberösterreich haben. Eine Klasse kostet ungefähr 1 Million Schilling und dabei sind normale Voraussetzungen notwendig, das heißt ein Baugrund, der keinerlei weitere Aufschließung oder zusätzliche Kosten in bezug auf Erdbewegungen erfordert. Wir wissen, daß wir ein Gelände zur Verfügung haben, das aufsteigend ist und größere Erdbewegungen notwendig macht. Gerade die Sportplatzgestaltung auf dem Lehmgund erfordert eine sorgfältige Drainage und Unterfütterung mit Schotter, was ebenfalls sehr verteuert wirkt. Sie kennen schon aus einem vorausgegangenen Beschluß die Kosten der Grundstücksbeschaffung. Auch das ist zusätzlich zu diesen Zahlen, zu diesen Kosten hinzuzufügen. Sie wissen, eine 32klassige Schule ist geplant und wir müssen somit ungefähr mit 40 Millionen Schilling rechnen. Das wollte ich noch zu den Kosten dieses Schulneubaues gesagt haben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Ich darf abschließend die Abstimmung durchführen. Wer für den vorgebrachten Antrag ist, bitte ich durch ein Zeichen mit der Hand um

die Zustimmung. Gegenprobe? Dankeschön, der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich darf den Vorsitz dem Herrn Bürgermeister wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wir fahren in der Beratung unserer Tagesordnung fort. Der nächste Berichterstatter ist Vizebürgermeister Schanovsky. Ich bitte zum Wort!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Der Stadtsenat stellt Ihnen folgenden Antrag:

- 3) Ha-2022/1961
Ha-4666/1961
Ha-7291/1961
Ha-6906/1961
Ha-6236/1952
Ha-4741/1961
Ha-7141/1962

Gewährung eines weiteren Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr; Auszahlung eines Zwischenkredites.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird bis zur endgültigen Finanzierung der oben angeführten Wohnbauten ein weiteres Vorfinanzierungsdarlehen in der Höhe von

S 1 500 000, --

bewilligt.

Hiezu wird der Betrag bei VP. 62-85 aoH freigegeben.

Zur Überbrückung einer Finanzierungslücke wird der Gesellschaft ein Zwischenkredit von S 1 000 000, -- gewährt.

Dieser Betrag ist entsprechend des tatsächlichen Geldbedarfes aus ei-

nem Vorschußkonto auszubezahlen und von der Gesellschaft bei Erhalt der Darlehenszuzahlungen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds der Stadtgemeinde sofort rückzuerstatten. Eine Verrechnung von Zinsen unterbleibt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Durch das Ableben des Herrn Altbürgermeisters Ing. Leopold Steinbrecher ist im Verwaltungsausschuß der Sparkasse in Steyr eine Stelle frei geworden und wäre diese nach den Bestimmungen über die Sparkassen durch Nachwahl zu ergänzen. Das frei gewordene Mandat steht der Sozialistischen Partei zu. Nach Rückfrage bei dieser Partei wurde Herr Dipl. Ing. Karl Kaindlstorfer, Steyr, Haager Straße 26, vorgeschlagen.

Es geht Ihnen daher seitens des Finanz- und Rechtsausschusses folgender Antrag zu:

- 4) Spa-2461/1964

Ergänzung des Sparkassenverwaltungsausschusses.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

An Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes, Altbürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher, wird über Vorschlag der Sozialistischen Partei Herr Dipl. Ing. Karl Kaindlstorfer, Direktor-Stellvertreter, Steyr, Haager Straße 26, in den Verwaltungsausschuß der Sparkasse Steyr entsendet.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird zu diesem Antrag von Ihnen das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und damit ist auch dieser Antrag angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Unsere Freiwillige Stadtfeuerwehr braucht verschiedene Ausrüstungsgegenstände die auch schon bei der Budgetberatung berücksichtigt wurden. Es handelt sich um 20 Flachschläuche, 10 Preßluftatmer mit Zubehör und 20 Reserveflaschen.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

5) FW-802/1965

Ankauf von Feuerwehrausrüstungsgegenständen.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zum Zwecke der Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr im Gesamtbetrage von S 101 000, -- wird der Betrag von

S 82 000, --

(Schilling achtzigzweitausend) bei VP 716-91 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 19 000, --

(Schilling neunzehntausend) bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Die folgenden Aufträge sind entsprechend dem Amtsbericht der MA. VI vom 11. 2. 1965 der Firma Konrad Rosenbauer, Linz, zu übertragen:

- 1) 20 Flachschläuche à 15 m
lg. zum Anbotspreis von S 15 740,-
- 2) 10 Preßluftatmer mit Zubehör zum Anbotspreis
von S 69 000,-
- 3) 20 Reserveflaschen zum
Anbotspreis von S 16 400,-
S 101 140,-

Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Ich bitte nun den nächsten Berichterstatter, Herrn Vizebürgermeister Hochmayr!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Umbau des Hauses Stadtplatz 25 erfordert die Freigabe der Restrate und der Stadtsenat legt Ihnen folgenden Antrag zur Beschlußfassung vor:

6) Bau 5-8558/1958

Freigabe der Restrate für den Umbau des Hauses Stadtplatz 25.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Zum Zwecke der Fertigstellung des Umbaus Stadtplatz 25 wird für das Jahr 1965 eine Restrate von

S 600 000, --

(Schilling sechshunderttausend) bei VP 01-95 aoH freigegeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Es ist dies nicht der Fall und der Antrag ist daher angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

In Fortführung des Straßenbaues in der Posthofstraße - Resthof ist eben-

falls die Freigabe von Mitteln erforderlich und ich darf Sie bitten, auch dem Antrag des Stadtsenates Ihre Zustimmung zu geben.

Dieser lautet:

7) Bau 3-786/1963

Fortführung des Straßenbaues Posthofstraße - Resthof.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Straßenbau Posthofstraße - Resthof wird für das Rechnungsjahr 1965 der hierfür präliminierte Betrag von

S 700 000,--

(Schilling siebenhunderttausend)

bei VP 664 - 93 aoH freigegeben.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Auch dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Wie Ihnen allgemein bekannt ist, ist im Wehrgraben eine Ufersicherung dringend nötig und der Stadtsenat stellt Ihnen diesbezüglich folgenden Antrag:

8) Bau 6-916/1964

Wa-4785/1962

Ufersicherung im Bereich der Liegenschaften Wehrgrabengasse 17 bis 27.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Da die in der Sitzung des Stadtsenates vom 21. 4. 1964 bewilligten Arbeiten zur Durchführung provisorischer Ufersicherungsmaßnahmen am Wehrgraben im Bereich der Liegenschaften Wehrgrabengasse 17 bis 27 im Jahre 1964 nicht erfolgten, wird hiemit der Betrag von

S 170 000,--

(Schilling einhundertseibzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 671-91 oH neuerlich bewilligt. Die Deckung hat durch Entnahmen aus Rücklagen zu erfolgen.

Die Durchführung der Arbeiten wird der Baufirma Schinagl als Billigstbieter übertragen.

Ich darf Sie um Ihre Genehmigung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem 3. Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Der erste Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft:

9) ÖAG 1406/1964

St. Wi-Hof

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Kaltasphalt für das Jahr 1965 wird der Betrag von S 400 000,--

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 727-63 oH freigegeben.

Der Auftrag ist der Österr. Vialit-GesmbH Braunau entsprechend dem Anbot vom 10. 2. 1965 zu übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke. Ich glaube, daß heuer auf Grund erhöhter Frostschäden eine größere Menge dieses kostbaren Saftes notwendig ist.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Der 2. Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat betrifft:

10) Sport-2628/1962

Freigabe von Mitteln für den Garderobenzubau am Sportplatz Rennbahn (Restrate).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fertigstellung des Garderobenzubaus am Sportplatz Rennbahn wird der Betrag von

S 400 000, --

(Schilling vierhunderttausend)

bei VP 55-91 aoH freigegeben.

Ich bitte Sie auch hier um Ihre Zustimmung.

Der 3. Antrag ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat und betrifft:

11) Zl. 6406/1948

Humusierung der Böschung entlang der Schweizergasse und Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Liegenschaft Wild.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Humusierung der Böschung entlang der Schweizergasse und der Errichtung einer Stützmauer im Bereich der Liegenschaft Wild durch die Stadtgemeinde Steyr wird zugestimmt.

Nach Maßgabe der eingeholten Anbote, in denen die im Baugewerbe in der Zwischenzeit generell eingetretene Erhöhung von 16 % auf dem Lohnsektor noch nicht berücksichtigt ist, wird für die Durchführung der Arbeiten der Betrag von

S 121 000, --

(Schilling einhundertzwanzigeintausend)

(Anbot des Billigstbieters S 94 700, -- plus 16 % Erhöhung plus etwa 10 % Unvorhergesehenes) bei VP 664-91 oH freigegeben.

Mit der Durchführung der Bauarbeiten wird die Bauunternehmung

Hackl betraut.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung, daß dieser Betrag freigegeben werden kann.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von jemand das Wort zu diesem Antrag gewünscht? Es ist dies nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Der nächste Berichterstatter ist Herr Kollege Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Es ist ein Antrag des Stadtsenates vom Gemeinderat zu beschließen, der nachstehenden Inhalt hat:

12) ÖAG-7210/1964

St. Untern.

Ankauf eines Omnibusses für die städtischen Verkehrsbetriebe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Stadtomnibusses, Type Steyr-Saurer, 5 SHFN-St, zum Nettopreis ab Werk Wien von

S 541 400, --

(Schilling fünfhundertvierzeigetausendvierhundert)

plus S 21 000, --

(Schilling zweieinzigtausend)

für Bereifung, insgesamt also

S 562 400, --

(Schilling fünfhundertsechzigzweitausendvierhundert)

auf Kosten der Städtischen Unternehmungen wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte an Herrn Kollegen Huemer die Anfrage stellen, ob dieser Autobus gedacht ist für die neue schon erwähnte Autobuslinie Tabor-Ennsleite?

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ja!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte zugleich an das Präsidium die Anfrage stellen, nachdem schon Jahre hindurch - das letzte Mal bei der Budgetberatung - von mehreren Fraktionen der Wunsch mit Nachdruck geäußert wurde, wenn eine Autobuslinie auf die Ennsleite geschaffen wird, dann diese auch über Kleinabermeins zu führen, ob dieser Wunsch jetzt berücksichtigt wird? Wir rücken zwar mit der vorgesehenen Route Kleinabermeins näher, aber es wurde bisher weder offiziell noch inoffiziell eine Erwähnung davon gemacht, ob bei der Befahrung der Ennsleite auch daran gedacht ist, Kleinabermeins einzu beziehen. Ich erwähne dies deswegen, weil durch die Einführung der Autobuslinie auf die Ennsleite eine günstige Gelegenheit wäre, den langgehegten Wunsch der Bewohner von Kleinabermeins, die jetzt schon auf über 1 000 Personen angewachsen sind, zu erfüllen und es auch Zeit ist, dieses Problem das bereits über 5 Jahre im Gemeinderat aufgezeigt wird, endlich einer Lösung zuzuführen. Ich habe erst vor kurzem bei einer Aussprache mit den Bewohnern dieses Stadtteiles den strikten Auftrag erhalten, im Gemeinderat unbedingt vorzubringen, daß zumindest zweimal wöchentlich und zwar an Donnerstagen und Samstagen, ein Autobus nach Kleinabermeins geführt wird, damit die Bewohner dieses entfernten Gebietes an diesen Tagen den Wochenmarkt am Stadtplatz besuchen können. Ich rich-

te also an Sie nochmals den dringenden Appell, bei Einrichtung der neuen Verkehrslinie der Bewohner Kleinabermeins nicht zu vergessen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Huemer!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Ich möchte folgendes festhalten, sehr verehrte Mitglieder des Gemeinderates:

Sie selbst waren ja 1957 Zeuge, daß wir eine Regelung der Fahrpreise vornehmen mußten. Sie können heuer beruhigt sein und haben sicher aus der Presseaussendung gehört, daß wir anlässlich der Einrichtung der neuen Verkehrslinie nicht an eine Erhöhung der Fahrpreise denken. Die städtischen Unternehmen müssen mit eigenen Mitteln die wirtschaftliche Situation meistern, ein Grundsatz, den auch der Gemeinderat gebilligt hat. Wenn Sie nun hören, daß wir imstande sind, heuer einen neuen Omnibus zu kaufen, so ist das immerhin eine Leistung, die auch vom verehrlichen Gemeinderat beachtet werden soll.

Ich darf Ihnen sagen, daß aus den Kreisen der Bevölkerung, insbesondere aus den immer größer werdenden Stadtteilen Ennsleite und Tabor, ständige Ersuchen gestellt worden sind, diese beiden Stadtteile miteinander durch eine Verkehrslinie zu verbinden. Dem wird nun Rechnung getragen. Die Überlegung, auch die Waldlandsiedlung mit einzuschließen, ist bei uns absolut nicht vergessen worden. Das bedarf aber einer genaueren Überlegung, denn wir wollen das Problem durch eine gründliche und schrittweise Verwirklichung meistern. Es wäre leicht, Ihnen einen Antrag auf Ankauf eines weiteren Omnibusses nun vorzulegen, aber mit der Auflage, daß Sie dann - anders würde das

nicht gehen - einer Fahrpreiserhöhung zustimmen müßten. Ich kann Ihnen auf die Anfrage des Kollegen Moser jetzt konkret zurückkommend sagen, daß es in unserer Absicht liegt, in irgend einer Form auch die Waldsiedlung mit einzuschließen. Wir haben auch noch Probleme im Stadtteil Münichholz zu lösen, die ebenfalls in irgendeiner Form einmal zu einer Regelung und Erledigung kommen müssen. Ich darf dem Gemeinderat noch einmal mein Ersuchen vortragen, dem Antrag, den ich vorgelesen habe, die Zustimmung zu geben und dadurch die von mir schon aufgezeigte und ihnen in der Presse bekanntgegebene neue Verkehrsline durch Ankauf des Omnibusses zu ermöglichen.

Ich bitte also nochmals um die Annahme meines Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte dazu nur noch folgendes sagen: Ich stimme dem Antrag unter der von mir besonders erwähnten Miteinbeziehung zu, diesen Autobus auch nach Kleinabermein zu führen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Herr Kollege Moser, wenn Sie nicht zustimmen würden, könnten wir nicht fahren!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ihre Ausführungen werden im Protokoll vermerkt. Danke. Damit ist dieser Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nächste Antrag der eben-

falls dem Gemeinderat zugeht und um dessen Beschlußfassung gebeten wird, kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und hat nachstehenden Inhalt:

13) ÖAG-7484/1961

ÖAG-6263/1962

Festlegung des Kapitaldienstes für an die Gasversorgungs-GesmbH Steyr gewährte Darlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachstehend genannten, der Gasversorgungs-GesmbH gewährten Darlehen sind ab 1. 1. 1965 mit jährlich 3% zu verzinsen und mit 1% zu tilgen. Die Entrichtung der Annuität hat halbjährlich im vorhinein am 1. 1. und 1. 7. zu erfolgen.

- 1) Darlehen in Höhe von S 2 516 000,- lt. Bürgermeisterverfügung vom 21. 12. 1961 seit 1962 mit 4% p. a. verzinst. Zl. ÖAG-7484/1961.
- 2) Darlehen in Höhe von S 4 000 000,- zum Bau des Niederdruck-Gasbehälters lt. Beschluß des Gemeinderates vom 18. 12. 1962 und 4. 2. 1964, Zl. ÖAG-6263/1962. (Bisher keine Bedingungen festgelegt.)

Der nächstfolgende Antrag beschäftigt sich ebenfalls mit dem Kapitaldienst und ist ebenfalls ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses, der dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

14) ÖAG-2518/1956

Ha-2697/1963

Festlegung des Kapitaldienstes für an die Städt. Unternehmungen gewährte Darlehen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die nachstehend genannten, den Städtischen Unternehmungen gewährten Darlehen werden folgende Regelungen getroffen:

- 1) Das Darlehen vom 2. 1. 1962 (ÖAG 2518/56) in Höhe von S 2 185 000,- zur Deckung eines Teilaufwandes aus dem Rückstellungsverfahren gegenüber dem Re-

ligionsfond betr. das Brunnen-
schutzgebiet, wird mit 1. 1. 1965
in eine Kapitaleinlage umgewand-
elt.

- 2) Das Darlehen lt. GR.-Beschluss
vom 18. 6. 1963 (Ha- 2697/63) in
Höhe von S 1 000 000, -- zum Aus-
bau der städt. Wasserversorgung
(Hochbehälter Stein) ist ab 1. 1.
1965 mit jährlich 3 % zu verzinsen
und mit 1 % zu tilgen. Die Entrich-
tung der Annuität hat halbjährlich
im vorhinein am 1. 1. und 1. 7.
zu erfolgen.
(Bisher wurden keine Bedingungen
festgelegt.)

Darf ich Sie ersuchen, die bei-
den Anträge anzunehmen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:**

Es ist positiv abgestimmt, wenn
Sie keine gegenteilige Meinung zum
Ausdruck bringen. Es besteht kein
Einwand, daher angenommen!

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nun folgende Antrag ist ein
außerordentlich wichtiger für die Ge-
meinderäte der Stadt Steyr. Es ist
ebenfalls ein Antrag des Finanz- und
Rechtsausschusses an den Gemeinderat
und lautet:

- 15) ÖAG-1648/1964

Wasserwerk

Herstellung einer Wasserleitung
für die Zehetnersiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Wasser-
leitung samt Drucksteigerungsanlage
für die Hochzone Wolfenstraße -
Weinzierlstraße wird zugestimmt.
Die Versorgungsanlage soll zunächst
der sogenannten Zehetnersiedlung zu-
gutekommen.

Die Gesamtbaukosten im Betrage
von S 660 000, -- (S 60 000, -- für Her-

stellung der Drucksteigerungsan-
lage, S 289 000, -- für Erdarbeiten,
S 282 500, -- für Rohrmaterial und
Montage und S 28 500, -- für Fluren-
schädigungen) sind je zur Hälfte von
der Gemeinde und den Interessenten
zu tragen. Dem Abschluß eines dies-
bezüglichen Übereinkommens wird zu-
gestimmt.

Für den von der Gemeinde zu lei-
stenden Kostenbeitrag in Höhe von
S 330 000, --

(Schilling dreihundertdreißigtausend)
sind die Mittel seitens des Städt. Was-
serwerkes aufzubringen.

Ich darf Ihnen sagen, daß die Ge-
samtleitung fast 3 000 m lang sein
wird. Wir haben ausdrücklich von ei-
ner Hochzone gesprochen und diese
Hochzone kann nur versorgt werden,
wenn wir eine Drucksteigerungsan-
lage in dem nun zur Vollendung gehen-
den Hochbehälterbau in Stein unter-
bringen und damit auch Gewähr lei-
sten für die Versorgung der nun von
Ihnen zu beschließenden Wasserver-
sorgungsanlage für die Zehetnersied-
lung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:**

Wünscht jemand des Gemeinde-
rates zu diesem letzten Antrag das
Wort? Dies ist nicht der Fall und ich
darf somit Ihre Zustimmung auch zu
diesem letzten Antrag annehmen. Dan-
ke.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

**BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:**

Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des
Stadtsenates zur Beschlußfassung vor-
zulegen.

Der erste davon lautet:

16) ÖAG-1928/1964

Verkauf von städtischen Grundstücken an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Abverkauf der städt. Grundstücke 473/5, 473/6, 473/7, 473/8, 473/9 und 473/10, EZ 2075, Kat. Gem. Steyr, im Gesamtausmaß von 3 234 m² zum Preise von S 70, -- je m² an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für die Errichtung des Bauvorhabens Wehrgraben I/1 - 6 wird zugestimmt.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke dies ist der Fall.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der weitere Antrag lautet:

17) GHJ 2-329/1965

Erneuerung der Heizanlage im Hotel Nagl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Einbau einer kompletten, neuen Heizanlage für vollautomatische Leichtölföhrung im ehem. Hotel Nagl mit einem Gesamtaufwand von S 130 000, -- wird der Betrag von S 60 000, --

(Schilling sechzigtausend)
bei VP 851-91 oH freigegeben und bei derselben Haushaltstelle eine überplanmäßige Ausgabe von S 70 000, --

(Schilling siebzigtausend)
bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Entnahme

aus Rücklagen zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Firma Wieser zum Anbotspreis von S 105 483, 40 zu übertragen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der dritte Antrag betrifft:

18) GHJ 1-3468/1964

Ankauf von Heizmaterial für die Heizperiode 1964/65, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von Heizmaterial für die Heizperiode 1964/65, II. Teil, wird der Betrag von S 650 000, --

(Schilling sechshundertfünfzigtausend) bei SN II-31 freigegeben.

Die Aufträge sind wie folgt zu vergeben:

Fa. Minol Steyr:

520 t Heizöl mittel, à S 809, -- p. t. S 420 680, --

Fa. Steyrer Kohlenvertrieb:

120 t Linzer Hüttenkoks, Brech I und II à S 856, -- p. t. S 102 720, --
20 t poln. Steinkohle à S 916, 80 S 18 336, --

Konsumgenossenschaft Steyr:

20 t Braunkohlenbriketts "Rekord" (Annahme Führenbezug) à S 720, -- p. t. S 14 400, --

Für laufende Reparaturen an Heizstellen S 63 000, --
Annahme für den Heizgasbezug für die Zentralbücherei und einige kleinere

Heizstellen (ca.
21 000 cbm Heiz-
gas - Gaswerk
Steyr)

S 30 864,--
S 650 000,--

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Danke, es erhebt sich keine Gegenstimme!

Nun bitte ich Herrn Kollegen Radinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
PROF. STEFAN RADINGER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Stadt Linz und damit das Land Oberösterreich soll in den Genuß einer Hochschule kommen. Es ist das im sechshundertsten Jahr des Bestehens der Universität Wien eine erfreuliche Tatsache und wir müssen sagen, daß diese Errungenschaft in erster Linie der Initiative und Tatkraft oberösterreichischer Stellen zu verdanken ist, die auch den Großteil der Mittel für diese Hochschule aufbringen. Oberösterreich war bisher durch das Fehlen einer solchen Hochschule sehr benachteiligt und ich glaube schon allein die Tatsache, daß hier ein regionales Bildungsprivileg für die Bundesländer und Städte mit Hochschulen bestanden hat und dieses jetzt beseitigt wird, ist für uns auch in Steyr sehr erfreulich und die Stadt Steyr, die für Kunst und Wissenschaft seit eh und je eine offene Hand gehabt hat, fühlt sich natürlich auch verpflichtet, hier einen, wenn auch bescheidenen Beitrag für die Gründung und Errichtung dieser Hochschule, deren Ausbau und Entwicklung sicherlich nur eine Frage der

Zeit sein wird, zu leisten.

Ich darf Ihnen also folgenden Antrag des Stadtsenates vorlegen:

19) Ha-7093/1964

Leistung eines Fördererbeitrages an den Linzer Hochschulfonds.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet sich, an den Linzer Hochschulfonds bis zur Übernahme der Hochschule durch den Bund, längstens jedoch auf die Dauer von 10 (zehn) Jahren, einen jährlichen Fördererbeitrag von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)

zu leisten.

Zum Zwecke der Bezahlung des Beitrages für das Jahr 1965 wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 100 000,--

bei VP 291-50 oH bewilligt. Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall. Ich glaube Sie haben ja aus den Zeitungen entnommen, daß die vor kurzer Zeit in Linz tagende Rektorenkonferenz sich sehr positiv für die Schaffung auch einer technischen Anstalt ausgesprochen hat. Das ist auch für uns in Steyr sehr erfreulich.

Danke, damit ist dieser Antrag angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Der nächste Antrag kommt vom Finanz- und Rechtsausschuß und betrifft:

20) K-6570/1962

Ergänzung des GR-Beschlusses
betreffend die Errichtung einer
Fernsehumsatzanlage auf dem
Tröschberg in Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 16. Dezember 1964 nachstehenden Inhaltes wird nachträglich genehmigt:

"Im Rahmen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 12. 1963 unter obiger Zahl (grundsätzliche Bewilligung von S 400 000, --) wird zum Zwecke der Bezahlung der noch ausständig gewesenen beiden Rechnungen für die Errichtung der Fernseh-Sendeanlage in Steyr eine überplanmäßige Ausgabe von

S 95 000, --

(Schilling neunzigfünftausend)

bei VP 327-91 aoH bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen."

Ich darf erklärend hinzufügen, daß, wenn Sie diesen Betrag jetzt freigeben, insgesamt 330 000 Schilling ausgegeben wurden für diese Fernseh-anlage, während 400 000, -- Schilling ursprünglich vorgesehen waren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort?
Bitte Herr Kollege Schachinger!

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Unsere Fraktion hat aus gegebenem Anlaß schon seinerzeit ihre Meinung geäußert und wir sind weiterhin der Ansicht, daß Einrichtungen des Fernsehens von diesem Unternehmen und nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden sollen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Gemeinderat Wagner!

GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER:

Meine Fraktion hat sich seinerzeit ebenfalls gegen diesen Antrag gestellt und wir sind auch heute der Meinung, daß wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte, Herr Kollege Radinger hat schon angedeutet, daß mit diesem Beschluß keine neuerliche Ausgabe verbunden ist, sondern diese durch Budgetverjährung hervorgerufene Situation neu zu beschließen ist. Also diese Kosten waren schon beschlossen und müssen lediglich, da sie in ein neues Rechnungsjahr fallen, wieder neu beschlossen werden.

Darf ich Sie bitten, durch ein Zeichen Ihrer Hand die Zustimmung zu geben. Danke. Die Gegenprobe bitte? (11 Gegenstimmen: Bürgermeister-Stellvertreter Hochmayr, die Stadträte Petermair, Schachinger, Gherbetz und die Gemeinderäte Ebmer, Frühauf, Holzinger, Knogler, Wabitsch, Watzenböck und Wagner. - 1 Stimmenthaltung: Gemeinderat Schmidberger).

Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Der nächste Antrag des Stadtsenates betrifft:

21) ÖAG-6899/1964

Ankauf der Grundparzelle 932,
KG Jägerberg, von Johann und
Berta Brunnmayr, Steyr, Brandgraben 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Dem Ankauf der Grundparzelle 932 Wald, EZ 88, Kat. Gem. Jäger-

berg, im Ausmaß von 10 848 m² zum Preise von S 10,- je m² von den Ehegatten Johann und Berta Brunnmayr, Steyr, Brandgraben 6, wird zugestimmt.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der zur Bezahlung des Kaufpreises und der mit dem Kaufabschluß verbundenen Gebühren erforderliche Betrag von

S 120 000,-

(Schilling einhundertzwanzigtausend) wird bei VP 92-91 aOH freigegeben.

Ich darf hier ergänzen, daß der Erwerb dieser Parzelle der Verbindung der von der Gemeinde bereits erworbenen Liegenschaften Ahamer und Zdenek dienen soll.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist auch dieser Antrag genehmigt.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen und um deren Annahme zu ersuchen.

Der erste Antrag betrifft:

22) Ge-5341/1964

Regelung der Verleihung von Gewerbeberechtigungen mit Standorten auf öffentlichem Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Der Magistrat (Verwaltung des öffentlichen Gutes) wird angewiesen, Benützungsbewilligungen zur Inanspruchnahme des Stadtplatzes sowie anderer öffentlicher Plätze in Steyr für Gewerbebestände nicht mehr

zu erteilen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Dies ist nicht der Fall und somit ist der Antrag angenommen.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:
Der nächste Antrag betrifft:

23) Bau 5-6880/1964

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Josef und Theresia Zellinger zur Bebauung der Grundparzelle 389, KG Hinterberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Bauansuchen der Ehegatten Josef und Theresia Zellinger, Steyr, Konradstraße 2, um Errichtung eines Schlachthauses mit Garage, Stallgebäude, Kühlraum, Magazin und Umkleideraum mit WC auf dem Grundstück 389 der Kat. Gem. Hinterberg (an der Schumeierstraße) wird nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 22. Feber 1965 gemäß Artikel XI, Abs. 1, der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Der letzte Antrag lautet:

24) Bau 5-5057/1964

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung an Franz und Maria Schlader zur Errichtung eines Wohnhausanbaues in Gleink.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der von den Ehegatten Franz und Maria Schlader angestrebten Baubewilligung zur Errichtung eines zweigeschoßigen Anbaues an das bestehende Wohn- und Geschäftshaus zu Steyr, Gleinker Hauptstraße 14, wird nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 23. 2. 1965 gemäß Artikel XI, Abs. 1, der Linzer Bauordnungsnovelle 1946 zugestimmt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die beiden Anträge stehen zur Diskussion. Wenn keine Wortmeldung erfolgt, gelten die beiden Anträge als angenommen. Danke.

Für Stadtrat Baumann bitte ich Herrn Gemeinderat Heigl!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL anstelle des abwesenden Stadtrates Baumann:

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates:

Ich habe Ihnen folgende Anträge des Stadtsenates vorzutragen:

Der erste davon lautet:

25) FJ-1479/1963

Freigabe von Mitteln für den Kindergartenreubau Wehrgraben im Jahre 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung des Kindergartenreubaus Wehrgraben wird für das Jahr 1965 der Betrag von

S 1,5 Millionen

(Schilling eineinhalb Millionen)

bei VP 483-91 aOH freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es liegt keine Wortmeldung vor und der Antrag ist daher angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Der 2. Antrag betrifft:

26) F-4140/1964

Kohlenhilfsaktion 1964/65, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Zur Durchführung des II. Teiles der Brennstoffaktion 1964/65 in Einzelzuteilungen von 100 kg an Nichtbefürsorgte und zweimal 100

kg Braunkohlenbriketts Marke "UNION" an Empfänger von öffentlicher Fürsorge wird der Betrag von

S 120 000, --

(Schilling einhundertzwanzigtausend) bei VP 449-51/1965 oH freigegeben.

2. Die Durchführung der Brennstoffhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V, nach Maßgabe der Amtsberichte vom 18. 9. 1964 und 4. 12. 1964. Dem gemeinderätlichen Fürsorgereferenten wird das Recht zur Erteilung von allfälligen Sondergenehmigungen in Abweichung der Richtsätze in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen erteilt.

3. Wegen Dringlichkeit wird gem. § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes der Mag. Abt. V die Ermächtigung erteilt, die für diese Aktion notwendige Kohlenbestellung wie folgt vorzunehmen:

Etwa zu je 30% bei der Konsumgenossenschaft Steyr und beim Steyrer Kohlenvertrieb;

etwa zu je 25% bei der Fa. M. Weichselsdorfer, Steyr, Mittelstr. 16 und

etwa zu je 15% bei der Fa. Josef Grabner, Steyr, Sierninger Straße 97.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:
Der dritte Antrag des Stadtsenates lautet:

27) Pol-4018/1964

Kostenbeitrag zu den baulichen Sanierungsmaßnahmen im Polizeil-

wachzimmer Rathaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme eines Anteiles von S 140 000, -- an den Kosten der baulichen Sanierung des Polizeiwachzimmers im Rathaus, von welchem Betrag S 25 000, -- als echter Baukostenzuschuß gewährt werden und der Rest von S 115 000, -- durch Erhöhung des Hauptmietzinses nach den Bestimmungen des § 7 des Mietgesetzes dem Magistrat rückzuerstatten ist, wird zugestimmt. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sind durch die Magistratsdirektion zu treffen.

Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 115 000, --

(Schilling einhundertfünfzehntausend) bei VP 01-92 oH außerplanmäßig freigegeben und eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 25 000, --

(Schilling zwanzigfünftausend)

bei VP 11-91 oH bewilligt. Die Deckung für die außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Entnahmen aus Rücklagen zu finden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und Sie geben damit Ihre Zustimmung.

Bitte Herr Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Für den Altersheimzubau soll eine Mittelfreigabe vorgenommen werden.

Der diesbezügliche Antrag lautet:

28) Bau 5-5335/1962

Freigabe von Mitteln für den Altersheimzubau im Jahre 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung der Arbeiten beim Altersheimzubau wird für das Jahr 1965 ein Betrag von

S 5 000 000, --

(Schilling fünf Millionen)

bei VP 454 - 91 aoH freigegeben.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es erhebt sich keine Gegenstimme, daher ist der Antrag angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Aus der öffentlichen Grundparzelle 1340 in der Pachergasse soll an die Hackwerke eine Fläche von 16 m² übereignet werden.

Der Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat lautet:

29) Wa-5242/1964

Übereignung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 1340 an die Hackwerke KG.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Abtrennung eines Flächenstückes von ca. 16 m² von der öffentlichen Grundparzelle 1340 Wehrgraben-gasse, der Ausscheidung desselben aus dem öffentlichen Gut und dessen Übereignung an die Firma Hack-Werke KG, Steyr, wird zugestimmt.

Der Kaufpreis hat S 50, -- je m² zu betragen.

Die Festsetzung der übrigen Bedingungen der Übereignung bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag

das Wort? Es erfolgt keine Wortmeldung und der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Mit der Familie Seywaltner soll Grundgetauscht und an Herrn Gemeinderat Johann Heigl und Frau Katharina Hager soll Grund verkauft werden. Der diesbezügliche Antrag des Stadtsenates hat folgendes zum Inhalt:

30) ÖAG-5908/1964

Verkauf von Grundstücken an Viktor und Friederike Seywaltner sowie Erika Pellegrini und Johann Heigl und Katharina Hager bei gleichzeitigem Tausch mit einer Grundparzelle am Wieserfeldplatz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß eines Tauschvertrages mit den Ehegatten Viktor und Friederike Seywaltner, Erika Pellegrini und Albine Seywaltner, wonach diese das am Wieserfeldplatz gelegene Grundstück 1040/6 Garten im Ausmaß von 142 m² gegen eine Grundfläche im Ausmaß von etwa 400 m² aus den Grundstücken 1209 Garten und 1256/1 Wiese abgeben, wird zugestimmt. Für das Mehrausmaß ist ein Preis von S 150, -- je m² an die Stadtgemeinde Steyr zu entrichten.

Weiters wird dem Abverkauf der Restfläche der Parzellen 1209 und 1256/1 im Ausmaß von 90 m² an Gemeinderat Johann Heigl und Katharina Hager zum Preise von S 150, -- je m² zugestimmt.

Die mit dem Kauf bzw. Tausch verbundenen Kosten und Gebühren, einschließlich der Vermessungskosten, sind entsprechend den erworbenen Anteilen von den neuen Erwerbem zu tragen.

Ich ersuche auch diesen Antrag anzunehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Dies ist nicht der Fall und damit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Genehmigung der Führung des Stadtwappens in einer Fahne der Hauptbezirksleitung des ÖAAB Steyr ergeht ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat, welcher lautet:

31) Ges-1020/1965

Genehmigung zur Führung des Stadtwappens durch die ÖAAB-Hauptbezirksleitung Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Hauptbezirksleitung des Österr. Arbeiter und Angestelltenbundes wird die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Führung des Stadtwappens in der Fahne des Hauptbezirkes erteilt.

Die für diese Bewilligung zu entrichtende Verwaltungsabgabe wird mit S 50, -- festgelegt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Es ist keine gegenteilige Meinung vorhanden, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Konstituierung des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft Steyr-Stadt ergeht ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat.

32) Agrar-5621/1964

Wahl von 3 Mitgliedern für den Jagdausschuß der Jagdgenossenschaft Steyr-Stadt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Auf Grund des o. ö. Jagdgesetzes werden nachstehende Gemeindevertreter in den Jagdausschuß der Jagdgenossenschaft Steyr gewählt:
Stadtrat Alois Huemer
Gemeinderat Johann Zöchling
Gemeinderat Johann Knogler

Ich bitte, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird hiezu das Wort gewünscht? Dies ist nicht der Fall und somit gelten die vorgeschlagenen Mitglieder des Gemeinderates als Angehörige des Jagdausschusses.

STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Erledigung der laufenden Straßenbeleuchtungsvorhaben ist es notwendig, den Kabelankauf für das Jahr 1965 zu tätigen.

Der Stadtsenat stellt daher folgenden Antrag an den Gemeinderat:

33) En-188/1965

Kabelankauf 1965.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes der für das Jahr 1965 voraussichtlich erforderlichen Erdkabel und Kunststoffarmaturen für die städtische Straßenbeleuchtung wird der Betrag von S 60 000,--

(Schilling sechzigtausend) bei VP 711-91 oH freigegeben.

Der Auftrag wird entsprechend dem Amtsbericht der MA. III vom 21. 1. 1965 der Firma Mütter zum Anbotpreis von S 59 988,05 übertragen.

Ich bitte auch um Zustimmung

zu diesem Antrag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Erhebt sich eine Gegenstimme zu diesem Antrag? Dies ist nicht der Fall und somit ist der Antrag angenommen. Danke.

Bitte Herr Kollege Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen und zwar:

34) Bau 2-6516/1964

Übernahme von Verkehrsflächen auf der Christkindlleite in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Nachstehende Grundflächen der Kat. Gem. Steyr, die als Verkehrsflächen auf der Christkindlleite verwendet werden und deren kostenlose Grundabtretung bescheidmäßig vorgeschrieben wurde (Teile der Goldbacherstraße, des Christkindlweges und unbenannte Verbindungswege), werden in das öffentliche Gut, Straßen und Wege übernommen:

Grundparzellen 1434/4, 1434/9, 1434/29, 1434/31, 1435/1, 1435/18, 1438/14, 1438/15, sämtliche EZ 1889, Kat. Gem. Steyr: bisheriger Eigentümer Johann Hofer, Steyr, Christkindlweg Nr. 1.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich bitte Herrn Stadtrat Gherbetz fort-

zusetzen:

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Der zweite Antrag kommt ebenfalls vom Finanz- und Rechtsausschuss und lautet:

35) En-1861/1964

Beleuchtung des Verkehrsknotens
Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Herstellung der Beleuchtung für den Knoten Ennser Straße wird als letzte Baurate der Betrag von

S 183 600, --

(Schilling einhundertachtzigdreitausendsechshundert)
bei VP 711-93 oH freigegeben.

Auch hier darf ich um Annahme des Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Auch das ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Schließlich der letzte Antrag. Es ist ein Antrag des Stadtsenates und betrifft:

36) En-4380/1964

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Gablerstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. 10. 1964 wurden für das obgenannte Vorhaben S 80 000, -- freigegeben. Die Auftragserteilung erfolgte an die Firma Wottawa.

Die Arbeiten konnten im Vorjahr nicht mehr abgeschlossen werden. Eine Restzahlung von

S 67 200, --

(Schilling sechzigseibentausendzwei-

hundert)

ist noch offen. Dieser Betrag wird hiermit bei VP 711-92 oH freigegeben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Es erhebt sich ebenfalls keine Gegenstimme und somit ist auch dieser Antrag angenommen.

Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

In einer anderen Sache hätte ich eine Anfrage:

Die Gemeindeverwaltung Steyr hat voriges Jahr einen Teil der Bewohner von Gemeindebauten mit einem unliebsamen Neujahrsgeschenk überrascht und zwar wurden die Mieten erhöht, sowohl die Betriebskosten als auch die Grundmieten. Es sind eine Reihe von Bewohnern, die davon betroffen wurden, zu uns gekommen und haben um Auskunft gefragt, wieso das geschehen konnte und haben zugleich dagegen protestiert.

Ich war mit einer Delegation auch beim Herrn Bürgermeister und wir haben ihn um Auskunft gebeten. Unseres Wissens nach wurde ja sogar eine Unterschriftensammlung von diesen Mietern durchgeführt, die wie mir mitgeteilt wurde, Herrn Bürgermeister überreicht und mit der gegen diese Mietenerhöhung protestiert wurde.

Bei einer Aussprache hat Herr Bürgermeister uns erklärt, daß wir uns in einem Irrtum befinden, daß nicht die Grundmieten erhöht wurden, sondern nur die Betriebskosten, zu denen ja die Gemeinde berechtigt ist. Wir haben ersucht, eine Überprüfung dieser ganzen Sache vornehmen zu

können, was zugesagt wurde und was wir auch getan haben. Wir haben bei dieser Überprüfung festgestellt, daß nicht nur die Betriebskosten erhöht wurden, sondern tatsächlich auch die Grundmieten, sogar rückwirkend bis zum Jahre 1963. Wir haben bei dieser Aussprache Herrn Bürgermeister auch um Durchführung einer Versammlung und Aussprache mit den Mietern, die davon betroffen sind, gebeten. Der Herr Bürgermeister hat zugesagt, um Aufklärung sozusagen zu schaffen. Diese Versammlung hat aber bis heute nicht stattgefunden und ich möchte Herrn Bürgermeister fragen, ob die Absicht besteht, diese Versammlung noch durchzuführen oder ob darauf verzichtet wird. Jedenfalls warten die Mieter auf eine Aufklärung über die unberechtigte Mieterhöhung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte der Ausdruck "unberechtigt" ist, glaube ich nicht am Platze. Ich schlage vor, daß der Geschäftsführer der GWG uns hier sachlich Aufklärung gibt über das Zustandekommen der Änderung der Mietzinse.

Wir sind, das will ich vorausschicken, nach wie vor bereit, mit den Mietern zu sprechen. Dies war allerdings aus Zeitmangel durch die jetzt getätigten Wohnungsvergaben der Beamte, der zweite Geschäftsführer, Amrats Stöglöcker, war nicht in der Lage die Organisation einer solchen Aussprache durchzuführen. Darf ich den Geschäftsführer, Herrn Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller um seinen Vortrag bitten!

MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Es handelt sich hier um Wohnungen der GWG und Sie wissen, daß bei uns die Abrechnungen mit den ein-

zelnen Baufirmen und Handwerkern immer verhältnismäßig sehr langsam erfolgen. Es kommt vor, daß ein Haus bezogen ist und da die Zinse ja mit Bezug festgelegt werden müssen, sogenannte provisorische Mietzinse eingesetzt werden. Wir sind meistens in der Lage etwas mehr einzuheben und können dann etwas zurückgeben. Da erfolgt nie ein Protest. In 2 Fällen ist es zu Weihnachten passiert, daß wir bei längst bezogenen Wohnungen infolge Umfinanzierungen - wir haben Darlehen, die uns zugesagt wurden, nicht zu jenen Bedingungen erhalten, die wir angenommen haben - die Zinse noch geringfügig, das ist ja relativ und kommt auf den Verdienst an, regulieren mußten. Also die Zinse waren noch nicht endgültig festgesetzt und die Gesellschaft mußte um auf Eigendeckung zu kommen die Zinse eben in dieser Form regulieren. In den meisten Fällen sind es nur gewöhnliche Betriebskostenänderungen wie sie jedes Jahr kommen werden. Wahrscheinlich auch in diesem Jahr, das ist sogar sehr sicher. Die Herren, die sich hier bemüht gefühlt haben eine Kontrolle durchzuführen, haben sofort die nötigen Aufklärungen erhalten und sind dann auch weggegangen. Bitte, wenn es gewünscht wird, können natürlich noch einmal ganz genaue Untersuchungen gemacht werden. Das ist selbstverständlich. Aber bitte, Sie haben ja selbst auf die Gemeinnützigkeit der Unternehmung Wert gelegt und wir müssen kostendeckende Mieten, soweit hier nach dem Gemeinnützigkeitsgesetz zu handeln ist, herausstellen. Das ist halt leider so. Es ist unangenehm, Nachforderungen zu machen, das wissen wir auch. Aber es bleibt halt da schließlich und endlich nichts anderes übrig, um einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung hier überhaupt das Wort zu reden. Was herauskommen könnte, ist, daß man bei manchem eine Verteilung auf mehrere Jahre

vorsehen könnte. Bitte, wir haben halt geglaubt, daß die höchste Nachforderung, die 60 Schilling beträgt, für unsere Zeit erträglich erscheint. Wir wollten auch noch abwarten, ob der eine oder andere dies nicht bezahlen könne und bisher ist kein solcher Fall bekannt geworden. Die uns Mietzinse schuldig bleiben, sind also fast immer die gleichen und das macht im Jahr nicht einmal 30 000 Schilling aus. Ich glaube aber schon, daß die Mieter das Einsehen haben werden und daß vielleicht nur im Verfahren dazu manche Anstände hätten vermieden werden können.

Ich glaube Ihnen mit diesen aufklärenden Worten gedient zu haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke! Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Bitte ich möchte dazu folgendes sagen:

Es ist richtig, daß die Grundmieten die erhöht worden sind aus einem Versehen heraus nicht rechtzeitig festgesetzt worden sind. Es ist schwer und ich möchte die Worte des Herrn Magistratsdirektors nicht anzweifeln, aber wir haben damals genau auf Grund des Gesetzes nachgewiesen, daß die Grundmietenerhöhung unberechtigt gewesen ist. Es ist ja damals in der Öffentlichkeit eine Pressepolemik vor sich gegangen und gerade deshalb lege ich Wert darauf, das richtig zu stellen, weil eine Richtung hier gemeint hat, daß wir zu unrecht das aufgegriffen haben, und wir uns mit unserer Argumen-

tation im Unrecht befanden. Ich stelle ausdrücklich fest und kann dies gesetzlich beweisen, daß wir uns im Rechte befanden und wir hier nur mit Recht Aufklärung für die Mieter - nicht wir sind zu den Mietern gegangen, sondern die Mieter sind zu uns gekommen! - verlangt haben. Das soll heute kein Streit mehr sein. Wir haben vorausgesetzt bzw. haben die Mieter es gewünscht, daß hier eine Aussprache, eine Aufklärung erfolgt. Ob diese Aufklärung durchgeführt wurde oder ob sie durchgeführt werden soll, war der Zweck der Anfrage, weil wir von den Leuten gefragt wurden, die nicht von uns aus, sondern aus eigenem heraus, aus ihren Kreisen der Mehrheit, eine Unterschriftensammlung durchgeführt haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte wünscht noch jemand das Wort?

Ich habe ja vorweg schon die Antwort gegeben, daß wir bereit sind. Es hat auch der Betriebsratsobmann der Angestellten der Steyr-Werke, Kollege Weiß, bei uns in gleicher Hinsicht interveniert und ich habe ihm dieselbe Antwort wie jetzt Ihnen geben müssen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Gemeinderatsitzung. Es ist üblich, Ihnen zusammenfassend auch die Budgetmittel bekanntzugeben, die die heutigen Beschlüsse erfordern. Es sind dies 15 050 000 Schilling.

Damit ist die Sitzung zu Ende und ich danke Ihnen für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18,35 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführer:

Alfred K. Kl.
Herr Schramberger

J. Fellinger

Die Protokollprüfer:

Joachim
Schmidberger-Fischer